



Rickenbach^{SO}

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzung Nr. 2024/1

Sitzungsdatum	24. Juni 2024
Sitzungsort	Gemeindesaal, Dorfstrasse 7, 4613 Rickenbach SO
Sitzungsbeginn	19.30 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Vorsitz	Fabian Aebi, Gemeindepräsident
Protokoll	David Schenk, Geschäftsleiter
Anwesend	30 Personen
davon stimmberechtigt	29 Einwohnerinnen und Einwohner
Stimmzählende	Erste Reihe und Ratstisch Pascal Bürgi Zweite und dritte Reihe Yvonne Hähni
Gemeinderatsmitglieder	Fabian Aebi, Gemeindepräsident Daniela Hirschi, Gemeinderätin Katrín Kissling, Gemeinderätin Pius Müller, Gemeindevizepräsident Lorenz von Felten, Gemeinderat
Mitarbeitende	Marc Balmer, Abteilungsleiter Finanzen David Schenk, Geschäftsleiter
Medien	keine
Entschuldigt	keine

Gemeindeversammlung Rickenbach SO

Fabian Aebi
Gemeindepräsident

David Schenk
Geschäftsleiter

Traktandenliste

- | | |
|---|---------------|
| 1. Begrüssung, Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktandenliste | F. Aebi |
| 2. Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU); Beratung und Genehmigung | L. von Felten |
| 3. Nachtragskredite 2023 der Gemeinde Rickenbach SO; Kenntnisnahme
Dringliche und gebundene Nachtragskredite
Ordentliche Nachtragskredite | L. von Felten |
| 4. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rickenbach SO; Beratung und Genehmigung
Allgemeiner Haushalt
Spezialfinanzierungen
Genehmigung Jahresrechnung 2023 | L. von Felten |
| 5. Ausblick Finanzplanung 2024+; Kenntnisnahme | L. von Felten |
| 6. Informationen und Verschiedenes | F. Aebi |

Geschäft

1 | Gemeindeversammlung, Allgemeines

Ressort	Präsidiales	
Registatur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	1	
Traktandentitel	Begrüssung, Wahl der Stimmzählenden und Genehmigung der Traktandenliste	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/1

Begrüssung

Fabian Aebi begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und heisst sie zur Rechnungsgemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse. Seinen besonderen Gruss richtet er an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die Kommissionsmitglieder sowie das Gemeindepersonal.

Formalien

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 6. Juni 2024 auf dem Internetauftritt der Gemeinde sowie im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Sie enthält genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderats zu den Geschäften in der Botschaft aufgeführt. Die Akten lagen vom 6. Juni 2024 bis heute während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus öffentlich auf. Zudem konnten sie im Internet elektronisch eingesehen werden.

Fabian Aebi stellt fest, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte und die Versammlung demnach beschlussfähig ist.

Stimmzählende

Als Stimmzählende stellen sich Pascal Bürgi für die erste Reihe und den Ratstisch und Yvonne Hähni für die zweite und dritte Reihe zur Verfügung.

Fabian Aebi erklärt, dass der Gemeindeversammlung nicht stimmberechtigte Personen beiwohnen. Er bittet diese, auf den gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Anschliessend lässt er die Zahl der Stimmberechtigten aufnehmen. Es sind 29 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

Fabian Aebi erläutert nochmals, dass in der Publikation sowie in der Botschaft die Traktandenliste eingesehen werden konnte. Weiter ersucht er die Personen, welche eine Wortmeldung wünschen, vorweg ihren Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls zu nennen.

Erwägungen

- Nach § 8 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten mindestens 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Einladung mit den Angaben zu Ort, Datum, Zeit und Traktanden ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen. Ebenfalls sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.
- Die Gemeindeversammlung wählt gestützt auf § 33 der Gemeindeordnung mindestens 2 Stimmenzählende. Diese bilden gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer das Versammlungsbüro nach § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992¹.
- Gemäss § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 62 Abs. 1 GG ist während den Vorbereitungsbehandlungen die Traktandenliste zu bereinigen und zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Pascal Bürgi und Yvonne Hähni sind als Stimmenzählende zu wählen.
2. Die Traktandenliste ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Akten

¹ GG; BGS 131.1

Geschäft

2 | Jahresrechnung 2023 Sozialregion Untergäu

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	911.2 (Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen)	
Traktandum Nr.	2	
Traktandentitel	Jahresrechnung 2023 der Sozialregion Untergäu (SRU); Beratung und Genehmigung	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/2

Eintretensdebatte

Lorenz von Felten verliest basierend auf § 34 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 GG den nachfolgenden Antrag des Gemeinderats:

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 6'315'884.26 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'876'209.15,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 4'656'642.10 und
 - einem Gemeindebeitrag (Kostenübertragung) von CHF 1'160'464.35
 ist zu genehmigen.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Sozialregion hat gemäss Lorenz von Felten erneut ein sehr bewegtes Jahr hinter sich. Dabei bildete die Asyl- und Flüchtlingssituation einen markanten Schwerpunkt. Dies, obschon die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg die Sozialregion, wie auch die Vertragsgemeinden wesentlich entlastet. Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte die Sozialregion einen Teil der Ziele, die sie sich gesetzt hat, trotz einer sehr engagierten Leistung der Mitarbeitenden, nicht erreichen. Die politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger betrachten hierbei besonders die Themen Ausgleichskasse/AHV-Zweigstelle und Asylwesen.

Da die Zahlen bereits vorgängig in der Botschaft sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde eingesehen werden konnten, verzichtet Lorenz von Felten auf ein nochmaliges Vorlesen aller Werte. Er fasst die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 6'315'884.26 anhand der nachfolgenden Tabelle aus der Gesamtdokumentation zur Jahresrechnung zusammen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Begründung
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV	348'999.50	Gemäss RRB 2024/278, Schlussabrechnung 2023.
4210.3631.00	Beiträge an Kanton	693'033.25	Wurde den Gemeinden 1:1 weiterverrechnet.
5316.3010.00	Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14'417.70	Zusätzliche Stellenprozente Administration > durch Splitting höherer Aufwand.
5316.3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	2'328.60	Siehe Konti FST 5726: 3100.00, 3110.00.
5316.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	7'366.40	Siehe Konti FST 5726: 3113.00, 3118.00, 3130.00, 3132.00, 3133.00, 3134.00, 3170.00.
5320.3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	27'636.65	Gemäss RRB 2024/277, Schlussabrechnung 2023.
5320.3631.00	Ergänzungsleistung zur AHV	179'084.50	Gemäss RRB 2024/276, Schlussabrechnung 2023.
5450.3132.00	Honorare externe Berater, Mandatsträger	8'949.40	Springer-Einsätze SOLOKES, da Stelle mehrere Monate unbesetzt. Hingegen sind die Lohnkosten etwas tiefer und Abklärungen wurden intern bearbeitet.
5450.3170.00	Reisekosten und Spesen	2'458.75	Verwendung Privatfahrzeuge, da zwei Geschäftsautos nicht ausreichend; 1. Nachtragskredit CHF 4'000.00 für FST 5450 und 5726.
5450.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste Mandatsentschädigung	2'167.20	Aufgrund fehlender Mittel keine Aussicht auf Zahlung Mandatsentschädigung.
5450.3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	9'314.60	Siehe Konti FST 5726: 3100.00, 3110.00.
5450.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	2'000.00	Siehe Konto 5726.3612.00.
5450.3930.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	29'365.60	Siehe Konti FST 5726: 3113.00, 3118.00, 3130.00, 3132.00, 3133.00, 3134.00, 3170.00.
5720.3632.00	Lastenausgleich soziale Sicherheit	2'218'580.79	Innerhalb der FST 5720 grössere Verschiebungen unter den Konti; massiv höhere Einnahmen bei Konto 4260.00, Aufwandüberschuss CHF 7'138'074.00, budgetiert CHF 7'124'892.00.
5721.3637.01	Beiträge an private Haushalte, allg. Sozialhilfe	5'681.38	Nicht budgetiert, Denner-Gutscheine als Soforthilfe sowie für Freiwilligenarbeit.
5726.3010.00	Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	91'090.55	1) Individuelle Lohnerhöhungen nach MAG/Weiterbildungsabschlüssen CHF 9'562.00; 2) Protokoll Behörde 21. Februar 2023: Entgegen Erwartungen hat Fallbelastung nicht abgenommen, daher wieder Aufstockung um 50 %, interne Verteilung CHF 35'176.00; 3) Zusätzliche 100 %-Stelle Admin. ab 1. Juni 2023 CHF 46'352.00.
5726.3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO, ALV, FAK, VK	6'716.75	Höhere Lohnsumme (5726.3010.00).
5726.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'759.15	Höhere Lohnsumme (5726.3010.00).
5726.3100.00	Büromaterial	7'731.00	Aufgrund zusätzlicher Arbeitsstellen grösserer Aufwand; wie in vergangenen Jahren zu tief budgetiert.
5726.3110.00	Büromöbel und -geräte	16'845.98	1) Neue Bürostühle CHF 5'945.00;

			2) Büromöbel u. Giromaten für neue Arbeitsplätze CHF 2'460.00, Umbau Archiv- zu Sitzungszimmer: Schränke, Tische CHF 8'440.00.
5726.3113.00	Hardware	6'606.85	Einrichtung neue Arbeitsplätze
5726.3118.00	Immaterielle Anlagen	43'614.20	Anschaffungen auf Unterhaltskonto 5726.3158.00 budgetiert > auf Anschaffungskonto umgebucht
5726.3130.00	Dienstleistungen Dritter	29'809.40	1) Einbau Trennwand Schalter CHF 4'900.00; 2) Umbau Archiv- zu Sitzungszimmer CHF 3'500.00; 3) Zu tief budgetiert: Portokosten + CHF 11'700.00, Bankspesen + CHF 6'500.00, Unterhaltsreinigung + CHF 3'200.00.
5726.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	1'345.60	Kredit Rechtsberatung auch für personelle Angelegenheiten gebraucht.
5726.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	10'606.30	1) Zusätzliche Arbeitsplätze: PC, Telefon einrichten CHF 6'100.00; 2) Ersatz USV, einrichten neue Mitarbeiter u. Arbeitsplatzwechsel CHF 3'000.00; 3) Zugriffe für Home-Office einrichten, Probleme Telefonanlage, Netzwerkanschlüsse einrichten CHF 1'500.00.
5726.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'543.00	Abschluss zusätzliche Versicherungen: Organhaftpflicht und Cyber.
5726.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	6'430.45	Nebenkosten zu tief budgetiert.
5726.3170.00	Reisekosten und Spesen	3'813.00	Verwendung Privatfahrzeuge, da zwei Geschäftsautos nicht ausreichend; 1. Nachtragskredit CHF 4'000.00 für FST 5450 und 5726.
5726.3612.00	Entschädigung an Gemeinden Buchhaltung	5'000.00	Zu tief budgetiert. 30 %-Pensum nicht ausreichend.
5730.3010.00	Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51'509.00	Verlängerung befristete Stelle Asyl; zusätzliche 20 Stellenprozente unbefristet.
5730.3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO, ALV, FAK, VK	3'049.85	Höhere Lohnsumme (5730.3010.00).
5730.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'504.25	Höhere Lohnsumme (5730.3010.00).
5730.3637.00	Beiträge an Asylbewerber, KLIB	2'455'829.61	Aufgrund Asylsituation höhere Aufwände, jedoch auch höhere Beiträge Kanton (5730.4631.01)
5730.3900.00	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	2'328.60	Siehe Konti FST 5726: 3100.00, 3110.00.
5730.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	7'366.40	Siehe Konti FST 5726: 3113.00, 3118.00, 3130.00, 3132.00, 3133.00, 3134.00, 3170.00.

Im Anschluss erläutert Lorenz von Felten das Rechnungsergebnis:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	29'836'306.63	25'575'800.00	25'933'906.79
Betrieblicher Ertrag	9'958'025.10	6'251'108.00	8'039'873.16

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 19'878'281.53	- 19'324'692.00	- 17'894'033.63
Finanzaufwand	0.00	4'000.00	4'597.63
Finanzertrag	2'072.38	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	- 19'876'209.15	- 19'328'692.00	- 17'898'631.26
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	- 19'876'209.15	- 19'328'692.00	- 17'898'631.26

Erwägungen

- Die Sozialregion basiert auf einem im Jahr 2012 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach SO und Wangen bei Olten. Der Sozialregion selbst kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Die Jahresrechnung ist deshalb immer von allen Gemeinden zu genehmigen. Die Sozialbehörde der Sozialregion hat die Jahresrechnung am 4. April 2024 beschlossen und an die Gemeinden überwiesen. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2024 wurde sie behandelt, vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 6'315'884.26 wirken enorm hoch. Der grösste Betrag wurde aber mittels Erträgen fast vollständig kompensiert. Von den durch die Sozialregion direkt steuerbaren Nachtragskrediten bezieht sich der grösste Teil auf Arbeitslast bezogene Kosten wie Personalkosten, Umgestaltung von Räumlichkeiten, Einrichtung neuer Arbeitsplätze und Büromaterial.
- Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einen Aufwandüberschuss von CHF 19'876'209.15 mehr als CHF 500'000 schlechter ab als erwartet – die Kosten steigen aufgrund von gesamthaft höheren Sozial- und Gesundheitskosten weiter an. Ein Grossteil dieser Kosten unterliegt dem Lastenausgleich und ist durch die Sozialregion nur bedingt beeinflussbar. Sämtliche Optimierungen und Einsparungen, welche die Sozialregion bei den beeinflussbaren Kosten vornimmt, werden dadurch aufgehoben. Diese Kostenentwicklung gilt es deshalb in den Griff zu bekommen.
- Der Aufwandüberschuss ist über die Vertragsgemeinden auszugleichen. Der Rickenbacher Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 1'160'464.35. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 ist dies eine Zunahme von CHF 155'826.75 oder CHF 77.90 pro Einwohnerin und Einwohner. Im Vergleich zum Gemeindebudget fällt der Gemeindebeitrag um CHF 10'384.65 tiefer aus.
- Der betriebliche Aufwand der Sozialregion war mit CHF 29'836'306.63 mehr als CHF 4 Mio. höher als budgetiert. Allerdings fiel auch der Ertrag mit CHF 9'960'097.48 gegenüber CHF 6'251'108.00 im Budget wesentlich höher aus.
- Im Bereich der Ausgleichskasse betreibt die Sozialregion immer noch einen sehr grossen Aufwand, mit dem sie, im Dienste der Kunden, auch fehlende Leistungen des Kantons kompensiert. Die Neuorganisation der kantonalen Ausgleichskasse läuft. Es ist jedoch offen, ob tatsächlich Kosten eingespart werden können. Dies hängt nicht zuletzt von der Entwicklung auf der kantonalen Ebene ab. Hingegen ist klar, dass die Transparenz verbessert werden muss. Das heisst, die Sozialregion muss ihre Aufgaben von den kantonalen Leistungsgebieten abgrenzen und entsprechend handeln. Aktuell ist dies nur bedingt umsetzbar, führt es doch unmittelbar zu Leistungsverlechterungen für den Klientel, welcher aus einer verletzbaren Personengruppe besteht. Eine verbesserte Transparenz würde aber die Position der AHV-Zweigstelle stärken.

- Die Asyl- und Flüchtlingsthematik bildete einen deutlichen Schwerpunkt im vergangenen Jahr. Daran wird sich auch im Jahr 2024 nichts ändern. Zwar hat die Sozialregion sehr engagierte und qualitativ hochstehende Leistungen erbracht, doch sind weiterhin nicht alle Kosten gedeckt. Da es sich hier um ein kantonales Leistungsfeld handelt – die Sozialregion ist lediglich Dienstleisterin – sollte die entsprechende Rechnung theoretisch ausgeglichen sein. Die Regeln machen dies aber quasi unmöglich. Aufgrund der sehr angespannten Lage wurde auf der Kantonebene eine Arbeitsgruppe Unterbringung installiert, in welcher die Gemeinden durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden und die Sozialregionen Einsitz haben. Als Standortgemeinde nimmt zudem die Gemeinde Hägendorf Einsitz. In dieser Arbeitsgruppe wurde erreicht, dass die Regeln z. B. betreffend Wohngeld, Wohnungserstausrüstung und Zuweisung von Personen in die Gemeinden, befristet bis Ende 2024, angepasst wurden. Dies hat die Sozialregion personell und finanziell wesentlich entlastet. Ohne diese Massnahmen wäre das Resultat unbefriedigend.
- Die Personal- beziehungsweise Overheadkosten der Sozialregionen werden vom Kanton mit CHF 1'500.00 pro Dossier und Jahr abgegolten. Diese Abgeltung erfolgt jeweils deutlich verzögert beziehungsweise nicht im Rechnungsjahr. Sie bezieht sich auf die Anzahl Fälle zu einem Stichdatum, nicht auf die tatsächlich im Berichtsjahr verarbeiteten Dossiers. Daher vermögen die Abgeltungen den Aufwand der Sozialregionen in der Regel nicht zu decken.
- Die gesetzliche Sozialhilfe mit einem Nettoergebnis von CHF 7'138'074.45 fällt gegenüber dem Budget (CHF 7'124'892.00) überraschend ausgewogen aus. Trotz der Befürchtung, dass sich die Coronapandemie weit stärker auf die Wirtschaft niederschlägt, nahm die Anzahl Dossiers im Sozialhilfebereich aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage und des ausgetrockneten Arbeitsmarktes ab. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 640'000.00 sind vorwiegend auf teuerungs- beziehungsweise inflationsbedingte Mehrkosten im Bereich Wohnen zurückzuführen. Für das Jahr 2024 erwartet die Sozialregion hier einen weiteren Anstieg aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsansätze im Unterstützungsbereich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 6'315'884.26 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'876'209.15,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 4'656'642.10 und
 - einem Gemeindebeitrag (Kostenübertragung) von CHF 1'160'464.35
 ist zu genehmigen.

Detailberatung

Auf Nachfrage von Pascal Bürgi, ob die Gemeinden Egerkingen und Oberbuchsitzen zur Sozialregion Untergäu gehören, erklärt Lorenz von Felten, dass sich seine Ausführungen auf die kantonalen Durchgangszentren beziehen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 28 Stimmen bei einer Enthaltung zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Sozialregion Untergäu (Vollzug)

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

3 | Jahresrechnung 2023

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registrator Nr.	911.2 (Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen)	
Traktandum Nr.	3	
Traktandentitel	Nachtragskredite 2023 der Gemeinde Rickenbach SO; Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/3

Eintretensdebatte

Lorenz von Felten liest der Gemeindeversammlung basierend auf § 34 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 GG den Antrag vor:

Der Gemeinderat beantragt, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite von CHF 518'468.87 zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Lorenz von Felten präsentiert die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung gestützt auf die Nachtragskredittabelle und erläutert die populärsten Positionen:

Konto	Bezeichnung	Nachtragskredit	Begründung
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	39'288.35	Auszahlung Überstundenguthaben bei Austritt und Erhöhung des Stellenplans. Daher deutliche Mehraufwendungen.
0220.3130.14	Porto- und Versandspesen	7'435.45	Neue Kontierung. Via 3130.00 ausreichend budgetiert.
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	63'797.30	Durch längerfristigen Personalausfall in der Finanzverwaltung. Mangels Fachkraft Inanspruchnahme externer Dienstleistung.
0220.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	5'289.90	Höherer Supportbedarf als erwartet.
0222.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	19'057.60	Aufgrund Bautätigkeit und komplexer Fälle, höhere Prüfungskosten. Mangels Fachkraft, Unterstützung Bauverwaltung durch externen Dienstleister.
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	672.46	Höhere Abgabe von Pflichtersatzleistungen an Zweckverband. Gleicht sich mit Konto 4200.00 aus.
1500.4200.00	Feuerwehrpflichtersatzabgabe		

2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	34'947.30	Löhne vollständig via 3020.00 verbucht. Löhne LP weichen aufgrund einigem Personalwechsel um CHF 34'947.30 ab.
2120.3020.01	Besoldung SF/Logopädie/DaZ		
2130.3611.00	Entschädigungen an Kanton	55'376.15	Dekretierte Kosten für progym./gym. Unterricht schwer einzuschätzen. Abweichungen möglich. Inskünftig wird dieser Budgetposition mehr Gewicht beigemessen.
2170.3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	6'990.65	Notwendiger Ersatz des defekten Beamers in der Mehrzweckhalle.
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'768.95	Laufende, wiederkehrende Kosten sind einfach zu budgetieren. Die Höhe des Unterhalts ist jedoch stark von äusseren, nicht vorhersehbaren Einflüssen und dem baulichen Zustand des jeweiligen Gebäudes abhängig.
2170.3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	22'263.80	Nicht vorhersehbare Mietkosten für Notstromaggregat.
2190.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	111.00	Löhne vollständig via 3010.00 verbucht. Es bestehen keine begründbaren Abweichungen.
2190.3010.01	Löhne des temporären Verwaltungs- und Betriebspersonals		
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	13'415.05	Kosten im Gesundheitswesen, ob ambulant oder stationär, sind kaum vorhersehbar und daher schwer zu budgetieren. Das Budget wird aufgrund von Erkenntnissen und Erfahrungswerten erstellt. Abweichungen sind jedoch jederzeit möglich. Die Werte basieren auf Daten Dritter (Sozialregion Untergäu).
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6'223.25	
5320.3631.00	Beiträge an Kanton	17'714.60	Auch in weiten Teilen des Sozialbereichs (5320/5720) ist eine Budgetierung sehr schwierig und ausschliesslich basierend auf der Wertangabe Dritter (Sozialregion Untergäu). Die Gesamtkosten unterschreiten das Budget jedoch um rund CHF 10'000.00.
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	66'832.55	
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	7'204.25	Der Strassenunterhalt verhält sich ähnlich wie der Gebäudeunterhalt. Die Höhe des Unterhalts ist stark von äusseren, nicht vorhersehbaren Einflüssen und dem baulichen Zustand des jeweiligen Objekts abhängig.
6150.3990.01	Interne Verrechnung Strassenentwässerung	20'000.00	Neu wird die Strassenentwässerung intern verrechnet.
7100.3990.02	Interne Verrechnung Brunnenwasser	9'300.00	Neu wird der Verbrauch an Brunnenwasser intern verrechnet.
7101.3130.01	Kataster	16'091.32	Aufwendungen Kataster höher als erwartet.
7101.3510.10	Einlagen in SF Werterhalt	10'252.00	Werterhalt Wasserversorgung zu tief budgetiert.
7201.3510.00	Einlagen in SF EK	23'187.95	Statt angenommener Aufwandüberschuss tatsächlicher Ertragsüberschuss.
7500.3631.00	Beiträge an Kanton	16'853.70	Pflichteinlage Naturschutzfonds aus Sondersteuern höher als angenommen.
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen NP	25'320.00	Anpassung aufgrund realistischer Betrachtungsweise Steuerausstände und Inkassowesen.
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	13'777.84	

9633.3431.00 Nicht baulicher Unterhalt Liegen-
schaften FV

6'297.45 Höherer, nicht baulicher Unterhalt als erwartet. Zudem
nicht vorhersehbarer Ersatz von WM + WT.

Erwägungen

- Die Finanzkompetenz für Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter § 30 Abs. 1 Bst. d in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Bst. d festgehalten. Die Gemeindeversammlung beschliesst demnach über Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig CHF 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00 pro Geschäft übersteigen; bei Projekten in der Investitionsrechnung ab über CHF 50'000.00 pro Geschäft.
- Nach § 146 Abs. 2 GG kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei den Stimmberechtigten liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- Die Nachtragskredite, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreiten, sind auf Umbuchungen oder gebundene Ausgaben an Kanton und Zweckverbände zurückzuführen. Zudem gab es im vergangenen Jahr mehrere Personalwechsel im Schul- und Gemeindehaus. Insbesondere die Vakanz in der Finanzverwaltung und das damit verbundene Aufarbeiten der Pendenzen verursachte grosse Mehrausgaben. Die Nachtragskredite sind ausgehend davon dringlicher Natur und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren, welches den Beschluss des Soveräns erfordert, liegt nicht vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite von CHF 518'468.87 zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

3 | Jahresrechnung 2023

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registrator Nr.	911.2 (Rechnungsprotokolle, Gemeinderechnungen)	
Traktandum Nr.	4	
Traktandentitel	Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rickenbach SO; Beratung und Genehmigung	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/4

Eintretensdebatte

Gestützt auf § 34 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 GG erläutert Lorenz von Felten den Antrag des Gemeinderats zum vorliegenden Geschäft:

1. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus

- der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'524.74,
- der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 220'820.98,
- der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 16'935'478.94,
- den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'630.77,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'187.95 und
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'626.79

ist zu genehmigen.

2. Der Aufwandüberschuss von CHF 52'524.74 ist dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zu entnehmen.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

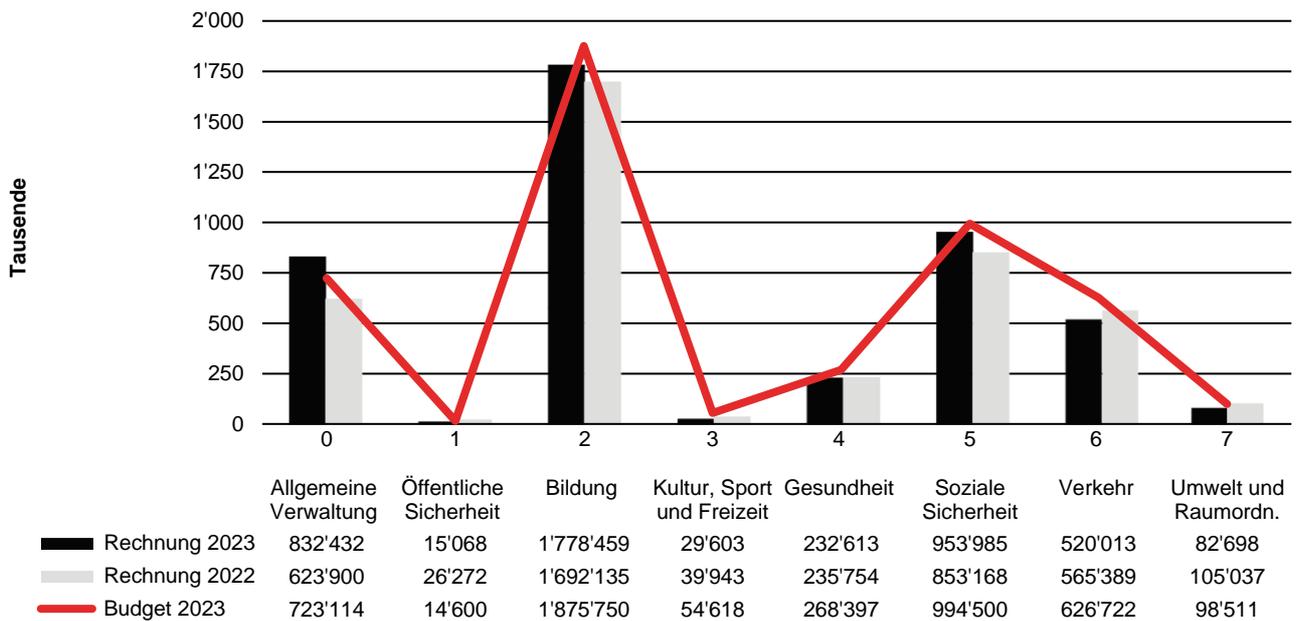
Sachverhalt

Da im Vorfeld sämtliche Werte in der Botschaft aufgeführt und über die Gemeindewebseite veröffentlicht wurden, verzichtet Lorenz von Felten darauf, alle Zahlen nochmals vorzulesen. Das Rechnungsergebnis präsentiert sich wie folgt:

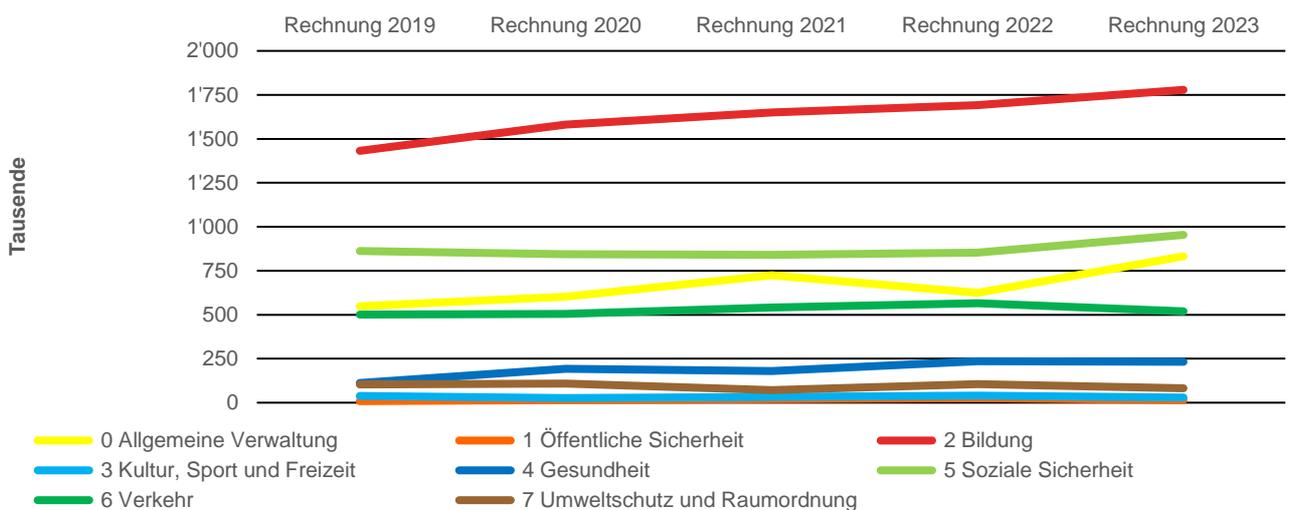
Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	6'052'242.72	6'331'247.00	5'698'380.76
Betrieblicher Ertrag	5'170'726.70	5'567'470.00	5'972'645.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 881'516.02	- 763'777.00	274'264.95

Finanzaufwand	270'393.59	365'700.00	251'969.65
Finanzertrag	634'045.94	556'000.00	537'547.37
Operatives Ergebnis	- 517'863.67	190'300.00	559'842.67
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	26'158.28
Ausserordentlicher Ertrag	465'338.93	465'338.00	465'338.91
Gesamtergebnis	- 52'524.74	- 108'139.00	999'023.30

Nettoaufwand – Abweichungen nach Funktion



Nettoaufwand – Entwicklung nach Funktion



Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	- 347'979	- 1'088'903	- 365'743
Investitionseinnahmen	138'141	405'683	0
Ergebnis Investitionsrechnung	- 209'838	- 683'220	- 365'743
Selbstfinanzierung	- 152'712	- 211'055	915'871
Finanzierungsergebnis	- 362'550	- 894'275	550'128

Bilanz	Rechnung 2023
Aktiven	
Finanzvermögen	13'792'594
Verwaltungsvermögen	3'142'885
Passiven	
Fremdkapital	10'589'729
Eigenkapital	6'345'750

Finanzkennzahlen

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	↑ -80.78%	↑ -74.23%	↑ -73.02%	↑ -73.00%	↑ -73.65%	↑ -74.94%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					

Selbstfinanzierungsgrad	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	↓ -39.33%	↑ 262.93%	↓ 1.76%	↑ 2749.50%	↑ 1063.33%	↑ 807.64%
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.					

Eigenkapital zum Fiskalertrag	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	↑ 108.84%	↑ 114.74%	↑ 84.95%	↑ 81.20%	↑ 75.43%	↑ 93.03%
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	Nach Gemeindegrosse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.					

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil	↑ 0.44%	↑ 0.48%	↑ 0.81%	↑ 0.97%	↑ 1.11%	↑ 0.76%
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.					

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Investitionsanteil	↑ 6.73%	↑ 8.05%	↑ 4.86%	↑ 4.21%	↑ 2.44%	↑ 5.26%
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.					

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Nettoschuld I pro Einwohner	↑ -2'647	↑ -3'068	↑ -2'656	↑ -2'908	↑ -2'556	↑ -2'767
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen .					

Erwägungen

- Die Gemeindeordnung definiert in § 30 in Verbindung mit § 56 GG die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Ausgehend davon hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu beschliessen. Sie kann diese Kompetenz keinem anderen Organ übertragen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 14. Mai 2024 behandelt, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In ihrem, auf der Rechnungsprüfung basierenden, Bericht vom 5. Juni 2024, empfiehlt die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, der Gemeindeversammlung die den kantonalen und kommunalen Vorschriften entsprechende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Defizit von CHF 52'524.74 ab. Im Vergleich zum Budget, in welchem ein Aufwandüberschuss von CHF 108'139.00 prognostiziert wurde, ist dies eine Besserstellung von CHF 55'614.26. Auf den ersten Blick ist das Ergebnis positiv. Trotzdem weist es einen negativen Beigeschmack auf – das betriebliche Ergebnis zeigt ein Fehlbetrag von stattlichen CHF 881'516.02. Das erhebliche Minus konnte durch das Auflösen der Neubewertungsreserve von CHF 465'338.93 optimiert werden. Diese Möglichkeit der buchhalterischen "Verschönerung" besteht letztmals im Jahr 2025.
- Der Aufwandüberschuss ist über das Eigenkapital auszugleichen. Damit reduziert sich dieses auf CHF 6'345'750.02 beziehungsweise sinkt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner auf gerundet CHF 2'647.00. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -39,33 %. Es gilt allerdings zu beachten, dass diese Kennzahl durch die unterschiedlich hohen Investitionsvolumen starken Schwankungen unterworfen ist und dadurch von Jahr zu Jahr erheblich variieren kann.
- Der betriebliche Aufwand ist mit CHF 6'322'636.31 fast CHF 400'000.00 tiefer als budgetiert. Ebenso fällt auch der Ertrag mit CHF 6'270'111.57 gegenüber budgetierten CHF 6'599'907.00 deutlich geringer aus.
- Im Bereich der allgemeinen Verwaltung liegen die Ausgaben netto CHF 109'287.77 höher als vorgesehen. Dies hängt insbesondere mit dem Auszahlen des Überzeitguthabens infolge eines Weggangs und der, bedingt durch die zweimonatige personelle Vakanz, externen Unterstützung in der Finanzverwaltung

zusammen. Hinzu kommen komplexe Bauprojekte, die vermehrt eine Unterstützung von externen Fachpersonen erforderten.

- Die Nettoausgaben in der Funktion Bildung liegen im Vergleich zum Budget CHF 97'290.77 tiefer. Auffallend sind hier vor allem die geringeren Beiträge an die Sonderschulen.
- Die Minderausgaben in der Funktion Verkehr von CHF 106'709.23 sind unter anderem auf den weniger intensiven Winterdienst sowie die tieferen Kosten bei der Beleuchtung, den Abschreibungen und Entschädigungen der Gemeindestrassen zurückzuführen.
- Im Bereich der Volkswirtschaft liegen die Erträge gegenüber dem Budget um CHF 68'591.10 höher. Zum einen erwirtschaftete das Forstrevier Untergäu einen bedeutenden Ertragsüberschuss. Zum anderen konnte das Verwaltungsvermögen im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Holzenergie Untergäu aufgewertet werden.
- Sorgen bereitet die Funktion Finanzen und Steuern. Das Nettoergebnis ist CHF 279'932.10 unter dem budgetierten Wert. Die geringeren allgemeinen Steuereinnahmen sind fast ausschliesslich auf den vollständigen Wegfall der Steuern von juristischen Personen aus den Vorjahren zurückzuführen. Als kleiner Wehmutstropfen können höhere Einnahmen aus Sondersteuern ausgewiesen werden. Übers Ganze betrachtet, nimmt der Steuerertrag seit dem Jahr 2019 jedoch eine sinkende Tendenz ein.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung weisen im Jahr 2023 wiederum Ertragsüberschüsse von CHF 23'187.95 und CHF 5'626.79 aus. Leider ist die Wasserversorgung mit CHF 13'630.77 ins Minus gerutscht. Dieser Spezialfinanzierung gebührt ein besonderes Augenmerk. Wegen des bevorstehenden Reservoirersatzes wird ein Erhöhen der Gebühren notwendig werden.
- Weil die Projekte Sanierung Sanitäranlagen Untergeschoss Schulhaus, Ausbau Allmendstrasse sowie Sanierung Dorfbachgeländer im Rechnungsjahr nicht realisiert wurden, schliesst die Investitionsrechnung deutlich besser ab. Der Souverän hat an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 zudem einen Nachtragskredit mit einem Kostendach von CHF 80'000.00 für die Investition in ein Notstromaggregat gesprochen. Unter Berücksichtigung dieser nicht ausgeführten und neuen Projekte belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 220'820.98. Obschon weniger Geld geflossen ist, zeigt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich, dass die Investitionen nicht durch selbst erwirtschaftete Mittel getätigt worden sind.
- Die bisher eher zurückhaltende Investitionspolitik hat einen Investitionsstau verursacht, welchen es in den nächsten Jahren aufzulösen gilt. Dafür müssen ausreichend eigene finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden können. Derzeit befinden sich die Fremdkapitalzinsen auf einem hohen Stand; Neu- oder Refinanzierungen sind kostenintensiv. Anders als erwartet, steigt der Steuerertrag parallel zum Bevölkerungswachstum disproportional. Als Folge davon bewegt sich die Gemeinde Rickenbach SO von einem Nettovermögen auf eine Nettoverschuldung zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'524.74,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 220'820.98,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 16'935'478.94,
 - den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'630.77,
- Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'187.95 und
- Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'626.79

ist zu genehmigen.

2. Der Aufwandüberschuss von CHF 52'524.74 ist dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zu entnehmen.

Detailberatung

Urban Kiefer erfragt den aktuellen Stand bezüglich Amcor-Areal an der Industriestrasse West und möchte wissen, ob die dort eingemieteten Unternehmen auch in der Gemeinde Steuern bezahlen. Fabian Aebi antwortet, dass noch keine Flächen vermietet wurden. Ziel und Hoffnung des Gemeinderats sind, dass durch die neuen Gewerbeflächen auch Firmensitze in die Gemeinde Rickenbach SO verlegt werden.

Katharina Aschwanden bemerkt, dass bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, welche seit mehreren Jahren einen Ertragsüberschuss aufweist, nicht über eine mögliche Gebührenreduktion gesprochen wird. Sie fragt nach dem Grund. Marc Balmer informiert, dass das Eigenkapital geäußert wird, um die Investitionen der nächsten Jahre finanzieren zu können.

Auf Nachfrage von Rolf Jäggi zum Wasserverlust, antwortet Lorenz von Felten, dass keine nennenswerten Abweichungen festgestellt worden sind.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)
Akten

Geschäft

4 | Finanzplanung 2024-2028

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registatur Nr.	911.5 (Finanzpläne)	
Traktandum Nr.	5	
Traktandentitel	Ausblick Finanzplanung 2024+; Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/5

Eintretensdebatte

Nach § 34 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 63 GG verliest Lorenz von Felten den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Ausblick der Finanzplanung 2024+ zur Kenntnis zu nehmen.

Auf Nachfrage von Lorenz von Felten gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die finanzpolitische Lage ist nach wie vor sehr angespannt. Die herrschende Inflation fordert die Gesellschaft stark. Die Preise steigen deutlich an, die Kaufkraft sinkt. Der öffentlichen Hand – darunter fällt auch die Gemeinde – kommt in dieser Situation eine wichtige Aufgabe zu: Sie hat durch das Tätigen von Investitionen, Wirtschaft und Preise zu stabilisieren und dadurch Arbeitsplätze zu sichern. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die finanziellen Ressourcen ausreichend sind. Deshalb gewährt Lorenz von Felten den Anwesenden einen Einblick in die aktuelle Finanzplanung:

Rückblick Finanzplan (in CHF 1'000)	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Fiskalertrag	4'235	3'826	4'698	4'295	3'921
Regalien und Konzessionen	41	46	45	42	39
Entgelte	128	122	141	123	140
Verschiedene Erträge	0	0	0	10	52
Entnahmen aus Fonds und IV	254	26	10	1	1
Transferertrag	504	506	508	435	485
Betrieblicher Ertrag	5'162	4'526	5'402	4'906	4'638
Personalaufwand	1'478	1'613	1'459	1'518	1'556
Sach- und Betriebsaufwand	714	667	888	959	804
Abschreibungen	333	323	340	363	365

Einlagen in Fonds, SF und IV	240	11	4	3	36
Transferaufwand	2'525	2'327	2'437	2'826	2'758
Betrieblicher Aufwand	5'290	4'941	5'128	5'669	5'519
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 128	- 415	274	- 763	- 881
Ergebnis aus Finanzierung	143	-76	286	190	364
Ausserordentliches Ergebnis	8	465	439	465	465
Gesamtergebnis	23	- 26	999	- 108	- 52

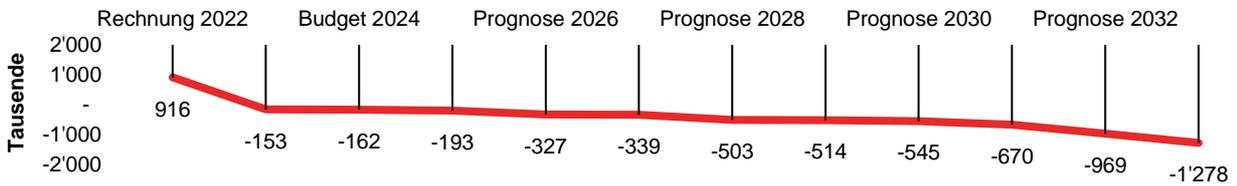
Ausblick Finanzplan (in CHF 1'000)

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Fiskalertrag	4'545	4'627	4'711	4'796	4'883
Regalien und Konzessionen	42	42	42	42	42
Entgelte	94	95	96	97	98
Entnahmen aus Fonds und IV	11	11	11	11	11
Transferertrag	461	464	467	470	294
Betrieblicher Ertrag	5'153	5'239	5'327	5'416	5'328
Personalaufwand	1'737	1'772	1'807	1'843	1'845
Sach- und Betriebsaufwand	927	946	964	984	1'003
Abschreibungen	404	408	407	421	417
Einlagen in Fonds, SF und IV	4	4	4	4	4
Transferaufwand	2'842	2'866	2'891	2'916	2'941
Betrieblicher Aufwand	5'914	5'996	6'073	6'168	6'210
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 761	- 757	- 746	- 752	- 882
Ergebnis aus Finanzierung	195	156	12	- 8	- 38
Ausserordentliches Ergebnis	465	466	0	0	0
Gesamtergebnis	- 101	- 135	- 734	- 760	- 920

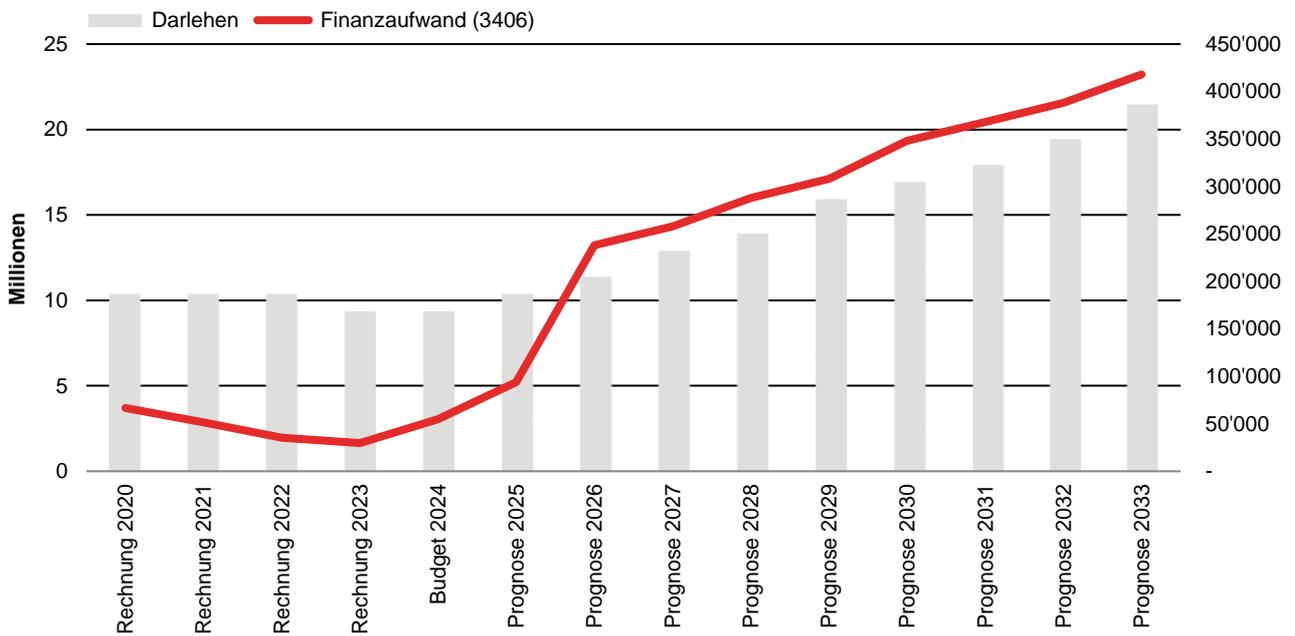
Ausblick Investitionsplan (in CHF 1'000)

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Unter den Investitionsbegriff fallende Ausgaben:					
Projekte in Ausführung	0	0	0	0	0
Projekte beschlossen	941	0	100	108	0
Projekte geplant	0	407	825	1008	790
Zwischentotal	941	407	925	1'116	790
Nicht unter den Investitionsbegriff fallende Ausgaben:					
Realisierungen im Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Total pro Jahr	941	407	925	1'116	790

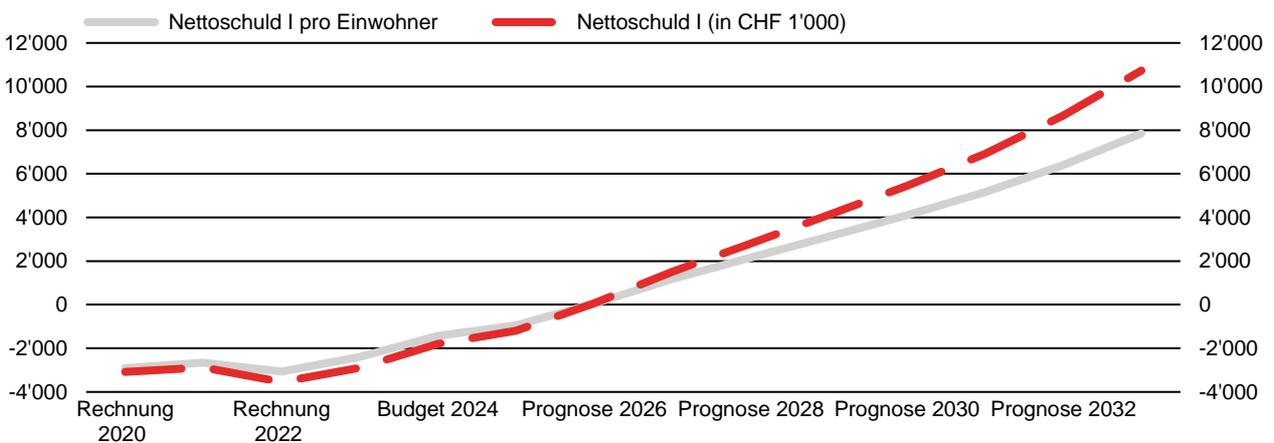
Ausblick Cashflow



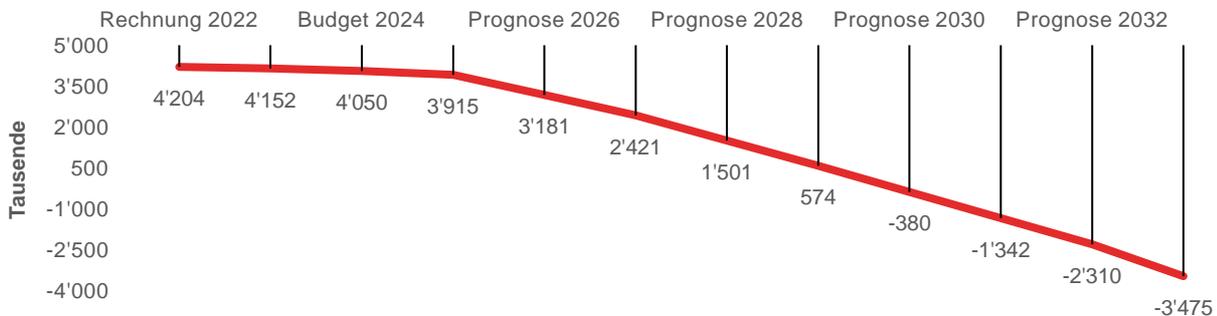
Ausblick Darlehen und Finanzaufwand



Ausblick Nettoschuld



Ausblick Bilanzüberschüsse



Erwägungen

- Um dem Grundsatz einer klaren, vollständigen und wahrheitsgetreuen Übersicht über den Finanzhaushalt gerecht zu werden, müssen alle Gemeinden einen Finanzplan erstellen. Dieser hat mindestens die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Der Gemeinderat beschliesst den Finanzplan zweimal jährlich und bringt diesen gestützt auf § 56 der Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
- In den nächsten Jahren stehen Projekte in Millionenhöhe an. Der Schulraum auf Primar- und Sekundarstufe wird nicht mehr ausreichen. Die Kreisschule ist bereits in der Planung eines neuen Schulhauses. Dies sind Projekte, welche den Bereich Bildung betreffen und deshalb zwingend über den Steuerertrag zu finanzieren sind. Weiter steht der Bau eines neuen Reservoirs an, welches eigentlich durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung vollständig finanziert werden müsste, zwangsläufig aber zu einem grossen Teil aus dem Steuerhaushalt quersubventioniert wird. Hinzu kommen die wegen des in den letzten Jahren verursachten Investitionsstaus angefallenen Themen, welche ebenfalls angegangen werden müssen. Die Kosten werden sich nicht minimieren, im Gegenteil. Auch wenn die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre positiv ausgefallen sind, haben sie einen negativen Beigeschmack. Klar, hat die gute Ausgabedisziplin eines jeden einzelnen ihren Beitrag dazu geleistet, andererseits wurden grosse Vorhaben wie Strassensanierungen oder bauliche Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in den Liegenschaften vernachlässigt. Solche gezielten "Einsparungen" beschönigen ein Rechnungsergebnis markant, wirken der Unterhaltsnotwendigkeit allerdings entgegen.
- Das Haushaltsgleichgewicht nach § 136 GG hat mittelfristig ausgeglichen zu sein. Das bedeutet, dass der Konsumaufwand und die Investitionsfolgekosten mit laufenden Erträgen zu decken sind. Diese gesetzliche Vorgabe trifft nicht zu. Die Selbstfinanzierung entwickelt sich mit einem rapiden Abwärtstrend äusserst ungesund.
- Mit den bekannten Investitionsvorhaben ist bei gleichbleibendem Steuer- und Gebührenertrag von einem jährlichen Ergebnis in Form eines Aufwandüberschusses von rund CHF 100'000.00, ab dem Jahr 2026 gar über CHF 700'000.00 auszugehen. Ab dem Jahr 2030 zeichnet sich ein Bilanzfehlbetrag ab. Eine solche Perspektive gilt es unbedingt zu vermeiden. Denn: Bilanzfehlbeträge sind innert fünf Jahren nach Entstehung abzutragen. Solche jährlichen Abschreibungen belasten die Jahresrechnung zusätzlich.
- Ohne Erhöhung des Steuerfusses und ohne Anpassungen der Gebühren im allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen können die Herausforderungen der Zukunft nicht bewältigt werden. Die

grössten Ausgaben sind gebunden und lassen sich nicht beeinflussen. Die Budgetdebatte wird zeigen, ob erste Korrekturen bereits auf das Jahr 2025 vorzunehmen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Ausblick der Finanzplanung 2024+ zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Aufgrund der nicht rosigen Aussichten bringt Jörg Aebi den Gedanken vor, den Steuerfuss begrenzt für ein Jahr zu erhöhen. Er fragt Lorenz von Felten nach der rechtlichen Möglichkeit. Dieser führt aus, dass das Erhöhen des Steuerfusses in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt und somit grundsätzlich machbar wäre. Katharina Aschwanden weist darauf hin, dass die Nachtragskredite im Jahr 2023 ihres Erachtens einmalig hoch ausgefallen seien.

Rolf Jäggi erkundigt sich nach dem Steuerertrag der juristischen Personen. Coop baue aktuell bei der Verteilzentrale an der Industriestrasse Ost ein Hochregallager. Im Dorf gebe es immer mehr Logistik. Der Steuerertrag nehme jedoch ab. Er möchte wissen, ob dem Gemeinderat hierzu keine Optimierungsmöglichkeiten zukommen. Fabian Aebi bestätigt, dass Coop in Rickenbach SO in einem bescheidenen Rahmen Steuern zahlt. Im Zusammenhang mit dem Aufstocken und Erweitern der Verteilzentrale wurde die Thematik angesprochen. Der Gemeinderat hat sich kooperativ gezeigt, in der Hoffnung, dass Coop ebenfalls die Hand reicht. Gespräche mit dem Finanzchef von Coop werden stattfinden. Philipp Anderegg fragt, ob auch eine Entschädigung pro Quadratmeter eine gangbare Lösung darstellen würde. Fabian Aebi führt aus, dass Ideen für neue Berechnungsmodelle wie beispielsweise eine Infrastruktursteuer, beim Kanton thematisiert wurden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

1 | Gemeindeversammlung, Allgemeines

Ressort	Präsidiales	
Registatur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	6	
Traktandentitel	Informationen und Verschiedenes	
Beschluss	Sitzung vom 24. Juni 2024	2024/6

Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats

Zu Beginn des Traktandums und vor Freigabe des Wortes informiert Fabian Aebi insbesondere über folgende Themen:

- Anfangs Juni 2024 wurde im Gemeindehaus die IT-Infrastruktur erneuert. Nun sind die technischen Grundvoraussetzungen gegeben, um in sämtlichen Themen effizient wirken zu können. Zusammenhängend mit dem Wechsel wurden die Öffnungszeiten überarbeitet. Neu gelten folgende Schalteröffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr	geschlossen

Ebenfalls erneuert wurde die Telefonie. Ab sofort sind die Mitarbeitenden unter 062 552 52 60 für die telefonischen Anliegen der Bevölkerung da.

- Für die Wiederaufnahme der Arbeiten bezüglich Strasseninfrastruktur und Erschliessungsplanung hat ein Kick-Off stattgefunden. Ziel ist, eine langfristige Planung zu erarbeiten.
- Um Themen wie Finanzen, Energie, Wasser, Liegenschaften usw. visionär anzugehen, findet am 1. Juli 2024 eine erste Sitzung im Sinne eines Brainstormings statt. Auf den Aufruf haben sich fünf Personen gemeldet. Falls spontan noch jemand Interesse bekundet, darf sie oder er sich gerne bei Fabian Aebi melden.
- Im Frühling 2025 finden die kommunalen Erneuerungswahlen statt. Im Gemeinderat und in den Kommissionen kommt es zu Veränderungen. Damit die Gemeinde Rickenbach SO auch in Zukunft eigenständig bleiben kann, benötigt es Einwohnerinnen und Einwohner, welche bereit sind, einen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Der Wahlfahrplan mit den entsprechenden Fristen wird gegen Ende Jahr publiziert.

Die Stimmberechtigten haben das Wort

Das Wort wird nicht gewünscht.

Fabian Aebi bedankt sich beim Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und dem Team der Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit. Dies motiviere die Behördenmitglieder und Angestellten tagtäglich in ihrer Arbeit. Mit diesem positiven Satz schliesst Fabian Aebi die Gemeindeversammlung und wünscht den Anwesenden eine erholsame Sommerzeit. Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Bemerkung

Akten

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Rickenbach SO hat das vorliegende Protokoll nach § 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung an seiner Sitzung vom 13. August 2024 genehmigt. Die öffentliche Auflage fand vom 14. August bis 30. August 2024 statt.

Gemeinde Rickenbach SO



David Schenk
Geschäftsleiter